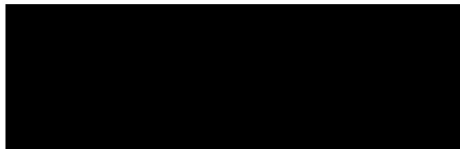




LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg



– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht


Unser Zeichen
14-0126-33163/2020

Bearbeitung



Datum
02.04.2020

Anwendung DIN 2000 - "zweites Standbein" zur redundanten Wasserversorgung [#182890] und Redundante Versorgungssicherheit [#182900]

Sehr geehrte(r) 

zu Ihren zwei Anfragen vom 18.03.2020 bezüglich Trinkwasserversorgung teilen wir Ihnen das Folgende mit:

Für die Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben sind aktuell die „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas 2018“ – bekanntgemacht vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 08.10.2018 nach vorheriger Beteiligung des Bayer. Landtags – gültig.

Der von Ihnen genannte Landtagsbeschluss vom 12.03.1981 bezieht sich auf damalige Grundsätze für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen, siehe hierzu die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas 1981“ vom 03.07.1981. (Zur Information: Zwischen der RZWas 1981 und der aktuell gültigen RZWas 2018 wurden 8 weitere – zwischenzeitlich wieder außer Kraft getretene – Zuwendungsrichtlinien nach jeweiliger vorheriger Beteiligung des Landtags bekanntgemacht.)

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



33163/2020

Ihre Frage nach der Redundanz in einer Wasserversorgungsanlage (sog. zweites Standbein) beantworteten wir bereits mit Schreiben vom 18.02.2020.

Zu Ihren Fragen, die sich direkt auf die Wasserversorgungsanlage in Leups beziehen, liegen uns zuständigkeitshalber keine Information vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.

Regierungsdirektor